



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ der UMIT für den Standort Landeck (Joint Programm der UMIT und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck)

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 27.02.2014

Gutachten Version vom 08.04.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Eckdaten	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement....	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	8
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	8
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	9
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung	9
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	10
2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen	10
3 Zusammenfassende Ergebnisse	11

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Bei dem vorliegenden Antrag soll das Studium an einem dislozierten Standort durchgeführt werden. Daher sind zusätzlich zu den Kriterien für die Programmakkreditierung (§ 17 PU-AkkVO) die Kriterien für dislozierte Standorte (§ 14 Abs. 5 lit. d PU-AkkVO) zu berücksichtigen.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnen Informationen sowie allfälliger Nachreicherungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in.

Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht

1.2 Eckdaten

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT)
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	16.11.2001
letzte Reakkreditierung	16.11.2011
Standort	Hall in Tirol
Weitere Standorte	Wien
Anzahl der Studiengänge	27
Anzahl Studierende	WS (2013/14): 1.413
Informationen zum beantragten Studium	
Bezeichnung des Studiums	Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus
Art des Studiums	Bachelorstudium (Joint Programme)
Aufnahmeplätze p.a.	25-30
Organisationsform	Vollzeit
Akademischer Grad	Bachelor of Science (BSc)
Standort	Landeck

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Edgar Kreilkamp	Leuphana Universität Lüneburg	Vorsitzender, Gutachter
Prof. Dr. Jörg Königstorfer	Technische Universität München	Gutachter
Valerie Semorad	IMC Fachhochschule Krems	Studentische Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Grundlage des Gutachtens bildet der vorgelegte Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ für den Standort Landeck. Am 27.2.2014 fand ein Vor-Ort Besuch in Landeck statt. In sehr konstruktiven Gesprächen wurde vor allem über das Profil und die inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges ausführlich diskutiert. Auf Wunsch der Gutachter/innen erfolgten Nachreicherungen:

- Positionspapier & Außendarstellung zur Schärfung des Profils/Studiengangs,
- Konkretisierung der Leistungsüberprüfung (Prüfungsordnung, § 10).
- Vertragsentwurf zur Nutzung der besichtigen Räumlichkeiten in der HAK/HAS HLW Landeck

Diese Nachreicherungen erfolgten am 4. bzw. 11.3.2014 und wurden in diesem Gutachten berücksichtigt.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
<p>a. Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</p> <p>b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</p> <p>c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</p> <p>d.-e. akademischer Grad, ECTS</p> <p>f.-g. workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</p> <p>h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</p> <p>j.-k. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement</p> <p>l. Doktoratsstudien (für dieses Verfahren nicht relevant)</p> <p>m E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</p> <p>n. Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</p>

- a. Der geplante Studiengang verfolgt das Ziel, „die Tourismus- und Freizeitindustrie in Tirol zu stärken und touristische Entwicklungen im Alpenraum mit Fokus auf einen nachhaltigen Gesundheits- und Sporttourismus durch gut qualifizierte Mitarbeiter/innen und angewandte Forschung zu fördern“ (S. 21). Das Studium geht mit den Zielsetzungen der beiden beteiligten Institutionen einher. Der Zusammenhang zwischen Studium und Entwicklungsplan der Institutionen ist eindeutig erkennbar.
- b. Die Lernergebnisse des Studiums sind in eindeutiger Form festgehalten und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlich als auch den beruflichen Anforderungen. Einschränkend sei gesagt, dass das formulierte Ziel, Studierende für den „Bereich des mittleren Managements von Hotelbetrieben“ (S. 3) zu qualifizieren, nach Meinung der Gutachter/-innen nicht erreicht werden kann, da die beruflichen Anforderungen im Bereich der Hotels nur geringfügig erfüllt werden. Auf Hotelmanagement spezialisierte Hochschulen (z.B. Modul Universität) bieten hier ein umfassenderes Programm. Die in der Nachreicherung betonte Fokussierung auf „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ (S. 4, „Gesundheit-“ im Original) ist sehr zu begrüßen, auch wenn dieser Fokus

(zumindest vorerst) laut Aussage der UMIT (siehe Nachreichung) nicht in der Bezeichnung des Studiengangs zum Ausdruck kommen soll.

Durch die Zusammenarbeit mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) gelingt es jedoch, ein qualitativ hochwertiges betriebswirtschaftliches Angebot zu bieten. Die Schwerpunkte des Studienganges liegen, neben den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, eindeutig im Gesundheits- und Sporttourismus. Die UMIT besitzt ein hervorragendes Profil im Bereich der Gesundheit. Durch die Kombination mit touristischen Inhalten wird dadurch ein einzigartiges Studium geboten, das es in vergleichbarer Form noch nicht gibt. Sport und Gesundheit gehören eng zusammen, auch hier vermag der Studiengang ein gutes Programm anzubieten. Die touristischen Inhalte liefern den notwendigen Rahmen für die Profilierung im Gesundheits- und Sportbereich. Die touristischen Angebote für sich gesehen, befähigen zwar für Tätigkeiten im Tourismus, im Vergleich zu den Angeboten anderer Hochschulen, die sich ausschließlich auf Tourismus spezialisiert haben, ist das Angebot jedoch weniger umfassend, zumal lediglich Aspekte des Destinationsmanagements angeboten werden.

Die Gutachter/innen sind daher der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, das Profil zu schärfen, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb deutlicher zu profilieren. Der Studiengang besitzt das Potenzial für eine qualitativ hochwertige, wenn nicht einzigartige Profilbildung als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Sporttourismus. Dies sollte nach Meinung der Gutachter/innen auch in der Bezeichnung des Studienganges seinen Ausdruck finden. Die Bedeutung des Tourismus wurde in der Bedarfsanalyse deutlich hervorgehoben, die Ausbildung von Gesundheits- bzw. Sportangeboten schafft das Profil. Bei dieser Spezialisierung würde es darüber hinaus möglich sein, verschiedene touristische Marktsegmente anzusprechen (Sport- und Gesundheitstourismus bei Veranstaltern, in Destinationen, in der Hotellerie, bei Leistungsanbietern etc.) – und nicht nur Studierende aus der Region zu gewinnen.

Die Lernergebnisse entsprechen den Niveaustufen des Qualifikationsrahmens in der EU.

- c. Inhalt, Aufbau, Umfang und Didaktik der Module sind prinzipiell dazu geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Generell gehen die Gutachter/innen davon aus, dass die Inhalte in den einzelnen Modulen, wie in der Diskussion bei dem Vor-Ort-Besuch in Landeck festgehalten, stärker die Besonderheiten des Tourismusmarktes sowie des Sport- und Gesundheitstourismus berücksichtigen sollten. Dies wird auch in der Nachreichung der Hochschule angemerkt: „*Da die verbleibenden 60 ECTS Punkte für eine Profilbildung – im Sinne einer fundierten Spezialisierung der Studierenden – nicht ausreichen, ist es notwendig, dass die Themenbereiche „Tourismus, Gesundheit und Sport“ auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernmodulen als Querschnittsmaterie eingebunden und entsprechend bearbeitet werden, wobei sich der „Tourismus“ hierfür besonders gut eignen sollte. Dies bedeutet, dass allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Prinzipien anhand von Beispielen und Fallstudien aus den oben genannten drei Bereichen, behandelt werden. Angeführte Vorgehensweise entspricht auch dem didaktischen Ansatz des Studiums, der darauf ausgerichtet ist, allgemeine Prinzipien aus konkreten Anwendungsbereichen abzuleiten*“ (Nachreichung, Positionspapier S. 1-2). Dieser Aspekt ist nachvollziehbar und positiv zu bewerten.

Darüber hinaus haben die Gutachter/innen folgende Anmerkungen:

1. Der Nutzen der „stark ausgeprägten volks- und regionalwirtschaftlichen Komponente“ (S. 4) wird nicht klar und die starke Ausprägung ist vor dem Hintergrund, dass bisher die Inhalte laut Modulhandbuch den klassischen VWL-Themen folgen, anzuzweifeln. Nur durch eine deutliche Ergänzung um Beispiele aus Märkten für Urlaube, touristischer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen aber auch von Märkten für Sportgeräte,

Sportprodukte, Sportdienstleistungen und Sportevents, wie in der Nachreichung ausgeführt, werden die Lernergebnisse eindeutig.

2. Es ist zu bezweifeln, dass „das Bachelorstudium eine umfangreiche und speziell designte ‚Recht-Komponente aufweist“ (S. 22) und der Nutzen des Moduls ist nicht klar erkennbar. Die Veranstaltung „Sport- und Gesundheitsrecht“ ist unglücklich benannt und sollte beispielsweise in „Sportrecht und Recht im Gesundheitswesen“ umbenannt werden.

3. Es bleibt unklar, inwieweit Inhalte des Gesundheits- und Sporttourismus auf die Anforderungen des alpinen Raums zugeschnitten sind, wie an einigen Stellen behauptet (z.B. S. 23: „Da beide Spezialisierungen (Sport und Gesundheit; die Gutachter/innen) bewusst ‚alpin‘ verstanden werden“). Im Sinne der Profilbildung des Studienganges und einer breiteren Ansprache von Studierenden sollten nach Auffassung der Gutachter/innen auch andere Sport- und Gesundheitsbereiche angesprochen werden.

4. Die Veranstaltung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitsens“ ist im vierten Semester und somit zu spät verankert (z.B. nachdem bereits Projektstudien belegt wurden, in denen nach Meinung der Gutachter/innen wissenschaftstheoretische und methodische Kenntnisse verlangt werden).

5. Es ist unklar, wieso die Veranstaltungen Wirtschaftskommunikation Englisch I und II nicht auf Englisch, sondern auf Deutsch angeboten werden.

6. Im Bereich der von Studierenden zu wählenden Veranstaltungen erlaubt das Curriculum nur bedingt, ein bestimmtes Profil zu verfolgen; dies ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der Vielzahl an vermittelten Inhalten (Wirtschaft, Gesundheit, Sport, Tourismus, Nachhaltigkeit, alpiner Raum) eine Profilbildung entweder zusätzliche Veranstaltungen erfordern würde oder einen Zuschnitt von Veranstaltungen auf bestimmte Inhalte unabdingbar machen würde (z.B. rechtliche Fragen bei Online-Buchungen im Tourismus).

Diese Einschränkungen fallen jedoch im Gesamten kaum ins Gewicht, da sie zum Teil aus den Stärken des Studiengangs resultieren, nämlich der Betonung fundierter wirtschaftswissenschaftlicher Basiskompetenzen, die nach Meinung der Gutachter/innen unerlässlich sind. Diese Kompetenzen erlauben zudem eine Anschlussfähigkeit an Masterprogramme mit wirtschaftswissenschaftlichem Fokus. Auch wird die Verflechtung gesundheits- und sportwissenschaftlicher Fragestellungen ermöglicht – mit dem Ziel, Kompetenzen im Bereich des Tourismus zu vermitteln.

7. Die Veranstaltung „Backend Systeme“ im Modul „Betriebliche Informationssysteme (BIS) und Prozessmanagement einschließlich E-tourism“ ist sehr stark auf die Anwendungen in Hotels bezogen. Wichtig wäre es, hier stärker auf die Gesamtsituation in touristischen digitalisierten Märkten einzugehen.

- d. Der vorgesehene akademische Grad, Bachelor of Science (BSc), ist international vergleichbar.
- e. Die Anwendung des ECTS ist angemessen und nachvollziehbar.
- f. Das Arbeitspensum erlaubt Studierenden, die Lernergebnisse im Rahmen der Studiendauer in Höhe von sechs Semestern zu erreichen.
- g. Es handelt sich um ein Vollzeitstudium, daher ist das Kriterium der Vereinbarkeit mit einer begleitenden Berufstätigkeit hier nicht relevant.
- h. Die Prüfungsmethoden sind für die Bewertung des Erreichens der Lernergebnisse geeignet.
- i. Die Prüfungsordnung genügt inhaltlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards (vgl. Nachreichung).
- j. Ein Diploma Supplement wird ausgestellt.
- k. Die Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren sind klar definiert und angemessen.
- l. Hier nicht relevant.

- m. E-Learning, Blended Learning und Distance Learning (im eigentlichen Sinne) werden kaum eingesetzt.
- n. Beide Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Partnerinstitutionen umfasst die Studienleistungen, die Zulassungs- und Auswahlverfahren, die Studien- und Prüfungsordnungen, die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen, den akademischen Grad (inklusive Verleihung) sowie die Regelung administrativer Zuständigkeiten. Die Kooperationsvereinbarung ist damit umfassend und regelt die Bedingungen für den gemeinsamen Studienbetrieb ausreichend und angemessen.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
<ul style="list-style-type: none"> a. <i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i> b. <i>Qualifikation des Stammpersonals</i> c. <i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i> d. <i>Betreuungsrelation</i>

- a. Für das Studium stehen insgesamt 29 Personen, die als Lehrende mit Dienstvertrag einer der beiden Partnerinstitutionen zugehören, zur Verfügung stehen. Darunter befinden sich laut Antrag 12 habilitierte und 14 promovierte Personen. Der Studiengang wird insbesondere von den noch zu besetzenden Professuren erheblich profitieren. (Dies beinhaltet einen Lehrstuhl im Bereich der Fakultät für Betriebswirtschaft und einen Lehrstuhl im Bereich der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik.) Damit steht für das Studium ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung.
- b. Das dem Studium zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal umfasst eine Person mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung sowie zwei weitere promovierte Personen (mind. 50% Beschäftigungsausmaß). Diese Positionen wurden von der Privatuniversität neu ausgeschrieben und sind noch zu besetzen.
- c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt nahezu zur Gänze durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal der beiden Partnerinstitutionen.
- d. Das Betreuungsverhältnis zwischen hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal und Studierenden ist angemessen.

Insgesamt steht für den Studiengang nach Besetzung der ausgeschriebenen Stellen hochqualifiziertes Personal zur Verfügung. Da es sich fast ausschließlich um hauptberufliches wissenschaftliches Personal der beiden Partnerinstitutionen handelt, ist sicherzustellen, dass diese Personen sowohl für die Lehre als auch für entsprechende Studierendenkontakte (Sprechstunden) regelmäßig zur Verfügung stehen.

2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung
<ul style="list-style-type: none"> a. <i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i> b. <i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i> c. <i>Evaluation durch Studierende</i>

Beide Universitäten verfügen über ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem für die universitären Kernbereiche Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung.

In der Kooperationsvereinbarung ist geregelt, dass das Studium spätestens alle zwei Jahre ab Beginn des Studiums zu evaluieren ist. Darüber hinaus ist in der Vereinbarung festgelegt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck angewendet wird.

- a. Das Studium ist nach Meinung der Gutachter/innen damit hervorragend in das Qualitätsmanagementsystem der Universität Innsbruck eingebunden. Alle Regelungen finden in Kooperation der beiden Universitäten auf den zu akkreditierenden Studiengang Anwendung.
- b. Der periodische Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ist gewährleistet und alle relevanten Gruppen nehmen an diesem Prozess teil.
- c. Die Beteiligung der Studierenden am Studium und ihre Gestaltungsmöglichkeiten (inklusive Studienbedingungen und -organisation) ist gewährleistet.

2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Nachweis der Finanzierung*
- b. *Raum- und Sachausstattung*

Der Akkreditierungsantrag enthält einen ausführlichen Finanzierungsplan für die Finanzierung von zunächst 5 Studienjahren und die Vorarbeiten. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Tirol, ein entsprechender Landtagsbeschluss erfolgte am 26.6.2013. Darüber hinaus liegt eine Absichtserklärung zur Weiterfinanzierung vor, die erfolgen soll, sofern sich der Studiengang qualitativ und quantitativ positiv entwickelt.

- a. Die Finanzierung des Studiums ist für mindestens fünf Jahre, eventuell mindestens sechs Jahre (auf Seite 59/69 des Antrags und in Anhang 7.5 unterscheiden sich Höhe der Zuschüsse und Dauer der Finanzierung) gesichert und die Finanzierungsquellen werden belegt. Für den Fall eines zeitnahen Auslaufs des Studiums ist finanziell vorgesorgt, zumal die gesicherte Finanzierung die Regelstudienzeit deutlich überschreitet.
- b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden. Die Veranstaltungen finden an der HAK/HAS HWL Landeck statt, entsprechend fehlt ein wissenschaftliches Umfeld, das Studierende mit anderen Studierenden auf gleicher Qualifikationsstufe (BSc) aus anderen wissenschaftlichen Feldern (z.B. Informatik, BWL, Sport) zusammenführt. Von solchen formellen und informellen Begegnungen würden Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung profitieren. Andererseits ist der Studiengang in einer Region angesiedelt, in der der Tourismus eine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Die Vernetzung mit den einzelnen Anbietern ist sehr gut. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, durch den Studiengang wichtige innovative Impulse zur touristischen Weiterentwicklung der Region zu geben. Insofern hat der Standort Vorteile, aber auch Nachteile. Dies sollte einer Akkreditierung jedoch nicht entgegenstehen.

2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

- | | |
|----|--|
| a. | <i>F&E entspricht internationalen Standards</i> |
| b. | <i>Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i> |
| c. | <i>Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i> |
| d. | <i>Rahmenbedingungen</i> |

- a. Die beiden Institutionen sind in Forschung und Entwicklung sehr gut aufgestellt, um den Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich des Studienprofils zu vermitteln. Dies betrifft vor allem die Forschung in den an den beiden Universitäten bestehenden Kompetenzfeldern „Wirtschaft, Gesundheit und Sport“. Das Forschungsfeld „Tourismus“ soll mit Beginn des Studienganges stärker in den Fokus rücken. Vor allem bei den neu ausgeschriebenen Stellen liegt der Schwerpunkt auf Forschungsaktivitäten im Tourismus. Durch die Vernetzung der bestehenden Kompetenzen mit speziellen Problemstellungen im Tourismus wird es möglich, auf diesem Gebiet neue Forschungsprojekte anzusiedeln.
- b. Das wissenschaftliche Personal ist in Forschungsaktivitäten eingebunden und verbindet die Forschungsinhalte mit Lehrinhalten.
- c. Studierende sind in Forschungsaktivitäten eingebunden (z.B. in Form von Projektstudien).
- d. Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind so gestaltet, dass Forschungsaktivitäten problemlos umgesetzt werden können.

2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- | | |
|----|--|
| a. | <i>Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums</i> |
| b. | <i>Mobilität der Studierenden und Personal</i> |

- a. Nationale und internationale Kooperationen mit Institutionen sind im Rahmen dessen vorhanden, was Studierenden anderer Studiengänge bislang geboten wird. Jedoch wäre ein Ausbau um Partner mit Fokus auf Management im Gesundheits- und Sporttourismus wünschenswert.
- b. Die bisherigen Partner der beiden Institutionen erlauben Studierenden, sich im Rahmen ihres Studiums weiterzuentwickeln und mobil zu sein (z.B. im Rahmen eines Auslandsaufenthalts). Ein Auslandsaufenthalt erscheint vor allem für Studieninhalte des Tourismus unabdingbar. Negativ zu bewerten ist aber die Tatsache, dass das im fünften Semester angedachte Mobilitätsfenster nur bedingt dazu geeignet ist, zu gewährleisten, dass die im Ausland erworbenen Studieninhalte anerkannt werden. So ist davon auszugehen, dass spezifische Veranstaltungen, die im Pflichtbereich angesiedelt sind, wie beispielsweise „Sport- und Gesundheitsrecht“ und „Seminar zur Erstellung eines Exposés der Bachelorarbeit“, vermutlich nicht in äquivalenter Form an allen Partnerinstitutionen angeboten.

2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen

- lit. d:

Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen

Durchführung von Studien an dislozierten Standorten

Die beteiligten Universitäten mit Sitz in Österreich entsprechen internationalen Standards. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten sind bei den beiden Universitäten klar geregelt, für das „Joint Programm“ zur Durchführung des Bachelorstudienganges wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Der Studiengang wird an einem anderen Ort (Landeck) als dem Hauptstandort der beteiligten Universitäten (Innsbruck und Hall in Tirol) angeboten. „Der Standort Landeck (...) wird von vielen Interviewpartnern aufgrund der peripheren Lage nicht favorisiert“ (S. 17). Dieser Nachteil ist den beteiligten Institutionen bekannt und betrifft mehrere Facetten (z.B. wissenschaftliches Umfeld, Bildungsgrad der Zielbevölkerung vor Ort). Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde jedoch auch deutlich, dass die Beteiligten anstreben, diese Nachteile in Vorteile umzumünzen, indem beispielsweise die Nähe zu wichtigen touristischen alpinen Regionen im Rahmen von Praktika oder Forschungsaktivitäten genutzt wird bzw. aus Sicht der interessierten Studienanfänger/-innen ein Alleinstellungsmerkmal bietet, das für die Zielgruppe von Interesse ist (nämlich Wirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Sport in einem BSc zu studieren). Die Landesregierung verfolgt das Ziel, durch den Studiengang wichtige innovative Impulse zur touristischen Weiterentwicklung der Region zu geben; entsprechend wird der Studiengang durch das Land besonders gefördert.

Die Verantwortung und die Zuständigkeiten der Stamminstitution im Hinblick auf den Studiengang in Landeck sind klar geregelt. Zur Koordination wurde eine Vollzeitkraft eingestellt, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist. Darüber hinaus sind zwei weitere, promovierte Mitarbeiter/innen mit mindestens 50% sowie eine Sachbearbeiter/in (Studiensekretariat) in Landeck tätig. Damit sind die Organisations- sowie die Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben, wie sie an den anderen akkreditierten Standorten vorgehalten werden. Um einen qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Standorte zu vermeiden, wurden sowohl die angeführten Stellen neu geschaffen als auch an der LFUI zwei weitere Professuren ausgeschrieben.

Insgesamt besteht am Standort Landeck die Chance, die Kompetenz der beiden Universitäten in einen neuen innovativen Studiengang einzubringen. Dies erfolgt nicht nur zum Vorteil der Region, sondern auch mit dem klaren Ziel, einen qualitativ hochwertigen Studiengang mit Alleinstellungsprofil zu etablieren und evtl. weiter auszubauen.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Abschließend ist festzuhalten, dass der in Kooperation der UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck entwickelte Studiengang „Wirtschaft, Gesundheit, Sport und Tourismus“ hinsichtlich seiner Qualität positiv zu bewerten ist. Das Curriculum leidet etwas darunter, dass eine Vielzahl an Inhalten (Gesundheit, Sport und Tourismus) mit entsprechender Ausrichtung (alpiner Raum, Nachhaltigkeit) berücksichtigt wird. Dies erschwert eine Positionierung und Profilbildung gegenüber eindeutig positionierten Studiengängen (z.B. Tourismusmanagement, Sportmanagement, Gesundheitsmanagement). Die vor Ort vorhandenen Ressourcen werden jedoch in der Art genutzt, dass Studierenden ein BSc Studium geboten wird, bei dem sie (a) nahe an der Tourismuspraxis angesiedelt sind (z.B. Skigebiete), (b) von der Profilierung und

Kompetenz zweier ausgewiesenen Institutionen profitieren und (c) über Fakultäten hinweg inhaltlich verflochten sind. Diese Vorteile werden sichtbar und können genutzt werden, um den Studiengang erfolgreich zu implementieren. Zwar sind mit dem Standort Landeck organisatorische Probleme verbunden (disloziertes Bachelor-Studium in einer Örtlichkeit mit wenig universitärem Flair; siehe oben), der Standort bietet jedoch auch viele Vorteile zum Aufbau eines neuen Kompetenzzentrums im Tourismus. Die Gutachter/innen befürworten daher die Akkreditierung des Studienganges.

Wie bereits ausgeführt, sind die Gutachter/innen jedoch der Ansicht, dass es wünschenswert wäre, das Profil zu schärfen, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb deutlicher zu profilieren. Der Studiengang besitzt das Potential für eine qualitativ hochwertige, wenn nicht einzigartige Profilbildung als wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Sporttourismus. Dies sollte nach Meinung der Gutachter/innen auch in der Bezeichnung des Studienganges seinen Ausdruck finden. Entsprechend empfehlen die Gutachter/innen eine Umbenennung des Studienganges.